

Was uns im ehrenamtlichen Naturschutzdienst bewegt

Karl-Hartmut Müller

gewidmet Heinz Kubasch (22.08.1923 – 06.04.2013)



In jüngster Zeit hat es bemerkenswerte Aktivitäten im Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) gegeben, die den ehrenamtlichen Naturschutzdienst in Sachsen betreffen. So wurde vom Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung (IÖR) eine Studie „Analyse des ehrenamtlichen und privaten Naturschutzes in Sachsen“ erarbeitet und Ende 2011 fertiggestellt (IÖR 2011). Außerdem bemüht sich das SMUL, mit Hilfe unterschiedlicher Aktivitäten im Internet mehr Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf den Naturschutzdienst zu lenken. Im Folgenden wird erläutert, warum derartige Initiativen in der Tat dringend erforderlich sind. Der Naturschutzdienst in Sachsen steht an einem Scheideweg und wird entweder

immer mehr an Bedeutung verlieren (eine Entwicklung mit vorhersehbarem traurigem Ende) oder es gelingt ihm ein Neuanfang unter den heutigen Bedingungen. Um dies zu verstehen, ist es erforderlich, auch auf den Naturschutz in Sachsen selbst und seine Entwicklung einzugehen. Die folgenden Betrachtungen, mit denen keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit erhoben wird, werden sich wesentlich an dem Leitbild des Naturschutzes und des Naturschutzdienstes orientieren, das der bedeutende sächsische Naturschützer Heinz Kubasch (Abb. 1) als Bezirksnaturschutzbeauftragter in zahlreichen Lehrveranstaltungen den Kreisnaturschutzbeauftragten (KNB) des ehemaligen Regierungsbezirkes Dresden vermittelt hat.



Abb. 1: Heinz Kubasch,
Foto: R. Pfannkuchen.

1. Naturschutz und Naturschutzdienst in der Vergangenheit

Was wir heute unter Naturschutz verstehen, hat sich in einem etwa 130 Jahre währenden Entwicklungsprozess, der von einem sehr schwierigen Lernprozess begleitet ist, herausgebildet. Auslöser für den modernen Naturschutz war die Gründerzeit. Der Bau von Verkehrswegen, Fabriken und Ballungszentren wurde damals einerseits als großer zivilisatorischer Fortschritt gefeiert, gleichzeitig aber waren viele darüber bestürzt, dass mit dem Fortschritt eine massive Naturzerstörung einherging. So entstand ein Widerstreit zweier Bestrebungen, der einen, unser Naturerbe weiterhin hemmungslos anderen Anliegen zu opfern und dem Bestreben,



Abb. 2: Erlenbruchwald am Torgauer Großteich (primäres Naturerbe),
Foto: H. Voigt

es zu bewahren. Dieses Spannungsfeld herrscht bis heute in unserer Gesellschaft und spaltet sie bisweilen und es betrifft jeden Einzelnen von uns. Der damals einsetzende Lernprozess ist weder abgeschlossen noch sind seine bisherigen Ergebnisse Allgemeingut – weder in der Öffentlichkeit noch bei den zahlreichen im engeren Sinne Beteiligten also Politikern, Behörden und der großen Schar derer, die sich selbst als Naturschützer betrachten. Dies ist ein Teil der Schwierigkeiten, die der Naturschutz zu bewältigen hat.

Aus seiner jahrzehntelangen Tätigkeit im Naturschutzdienst und später auch im Naturschutzbund Deutschland (NABU) weiß der Verfasser dieser Zeilen, dass die Begriffe Natur und Naturschutz in der

Öffentlichkeit wie auch in der Naturschutzszene selbst sehr uneinheitlich verwendet werden und es nicht viel Sinn hat, auf bestimmte Definitionen dieser Begriffe zu verweisen. Immer noch wird darum gestritten, was Natur sei und was nicht, und konsequenterweise, was die vorrangigen Aufgaben des Naturschutzes seien. Wir wollen uns im Einklang mit Heinz Kubasch darauf besinnen, was das eigentliche Ziel des Naturschutzes ist, nämlich den Fehlentwicklungen in der Beziehung der Menschen zu ihrem Naturerbe entgegenzuwirken und es für die nachfolgenden Generationen zu bewahren. Daraus folgt, dass es beim Naturschutz vorrangig um den Menschen und sein Fehlverhalten geht und erst in zweiter Linie um die begrifflich schwie-

rig zu fassende Natur. Was dabei unter „Naturerbe“ zu verstehen ist, wird weiter unten erläutert. Ernsthafte Eingriffe des Menschen in seine natürliche Umgebung gibt es in unserem Raum seit etwa 8.000 Jahren, als wir in der Jungsteinzeit damit begannen, waldbestockte Lössböden zu entwalden und landwirtschaftlich zu nutzen. Vorläufer des modernen Naturschutzes gibt es seit langem (BfN 2006) und es ist schwer, dessen Anfang genau und allgemein anerkannt zu datieren. Entscheidend sind jedenfalls einerseits die Gründung des Bundes für Vogelschutz (Vorläufers des NABU) durch Lina Hähnel 1899, d. h. des ersten Naturschutzverbandes in Deutschland, der bald auch in Sachsen aktiv wurde (NABU 1999), und andererseits die Anerkennung des Naturschutzes als Staatsaufgabe, als 1906 in Danzig die „Staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen“ eingerichtet wurde, was durch eine bedeutsame Denkschrift von Hugo Conwentz (CONWENTZ 1904) vorbereitet worden war. Wohl in Folge des Ersten Weltkrieges kam im kaiserlichen Deutschland kein allgemeines Naturschutzgesetz zustande. Auch die krisengeschüttelte Weimarer Republik war dieser Aufgabe nicht gewachsen, obwohl es in beiden Phasen der deutschen Geschichte ernsthafte diesbezügliche Bemühungen gab (BfN 2006). So blieb es ausgerechnet den Nationalsozialisten vorbehalten, das erste Naturschutzgesetz für Deutschland zu erlassen (RNG 1935). Dies blieb im Westen Deutschlands bis 1976 formal gültig und im sowjetisch besetzten Sachsen bis 1954, als es durch das „Gesetz zur Erhaltung und Pflege der Heimatlichen Natur“ (NaturschutzG 1954) abgelöst wurde, das später dem „Gesetz über die planmäßige Gestaltung der sozialistischen Landeskultur in der DDR“ (LandeskulturG 1970) weichen musste. Dem Buchstaben nach können alle diese Gesetze als Meilensteine des Naturschutzes in Sachsen angesehen werden. Insbesondere gibt es seit Conwentz durchgängig einen Naturschutzdienst, der

vorwiegend Überwachungsfunktionen hat und in einem wohldefinierten Ehrenamtsverhältnis zu seiner Berufungsbehörde steht und trotzdem eine gewisse Unabhängigkeit gegenüber dieser Behörde hat. Er arbeitet unabhängig von den Naturschutzverbänden, die sich mehr der Facharbeit und der Naturschutzpolitik widmen (OERTNER 1996). Allerdings gab es in der Vergangenheit mehrfach Versuche, die Unabhängigkeit des Naturschutzdienstes anzutasten. So hat der Autor dieser Zeilen miterlebt, wie in den 80er Jahren versucht wurde, die Trennung zwischen der Gesellschaft für Natur und Umwelt (GNU) im Kulturbund der DDR – einer DDR-typischen „Massenorganisation“ – und dem Naturschutzdienst aufzuheben. In beiden Diktaturen wurden außerdem die Naturschutzgesetze verletzt oder umgangen, indem in Großprojekten Moore und Sümpfe trockengelegt und Verkehrs- wie auch Tagebauvorhaben rücksichtslos umgesetzt wurden usw. Ansonsten fiel es den Nationalsozialisten nicht schwer, die Idee des Naturschutzes in ihre Blut- und Bodenideologie zu integrieren und insofern zu missbrauchen. Eine wichtige Lehre, die wir Naturschützer aus der Geschichte zu ziehen haben, ist, dass sie sich nicht wieder ideologisch vereinnahmen lassen dürfen. In der DDR entfernte sich die offizielle Naturschutzpolitik mehr und mehr vom grundsätzlichen Ziel der Naturbewahrung. So verkündete ein führender amtlicher Naturschützer: „Aufgaben und Zielstellung des Naturschutzes in der sozialistischen Gesellschaft sind in den Leninschen Prinzipien des Naturschutzes fixiert, die besagen, daß Schutz der Natur nicht Bewahren allein, sondern *stets* mit aktivem Verändern verbunden sein muß“ (WEINITSCHKE 1978; das Hervorheben von „*stets*“ durch kursive Schrift stammt vom Autor dieser Zeilen).

Abb.3: Hochmoor Kleiner Kranichsee bei Johanngeorgenstadt (primäres Naturerbe), Foto: H. Voigt

Andererseits gab es bis 1989 für den Naturschutzdienst in Sachsen weitreichende Möglichkeiten, Naturschutz aktiv zu betreiben, die weit über seine Überwachungsaufgaben hinausgingen. Beispielsweise sind die Unterschutzstellungen nicht weniger Naturschutzgebiete und Flächennaturdenkmale (FND) von Heinz Kubasch, den KNB und auch einzelnen Naturschutz Helfern ausgelöst und durchgesetzt worden. Der Naturschutzdienst war damals eine anerkanntermaßen wichtige Säule des Naturschutzes in Sachsen. In Einzelfällen konnte er schlimme Eingriffe verhindern. Heinz Kubasch hat sich seit Jahrzehnten aktiv in den ehrenamtlichen Naturschutzdienst eingebracht und zunächst als KNB die Naturschutz Helfer im ehemaligen Kreis Kamenz betreut und ausgebildet (KUBASCH 1963, 1969) und später als Bezirksnaturschutzbeauftragter die Ausbildung des Naturschutzdienstes im gesamten Bezirk Dresden über viele Jahre hinweg auf hohem wissenschaftlichen Niveau wahrgenommen. Außer durch seine große fachliche Kompetenz hat Heinz Kubasch uns KNB dabei immer wieder auch durch seine offensichtliche moralische Integrität und Glaubwürdigkeit beeindruckt. Wie zu erwarten brachte der politische Neuanfang ab 1990 große Änderungen in der gesamten Naturschutzszene in Sachsen mit sich. Der Wandel

bzw. Anpassungsprozess, den der Naturschutzdienst dabei erfahren hat, wurde bereits mehrfach in „Naturschutzarbeit in Sachsen“ beschrieben und analysiert, beispielsweise von KRÄTZIG (1995), KUBASCH (1996), SCHIERBAUM (2001), MÜLLER (2003) und STEFFENS (1998, 2008). Auf diesen Prozess wird hier nicht weiter eingegangen. Vor hundert Jahren war der Naturschutz noch wesentlich stärker anthropozentrisch ausgerichtet als heute, indem man Seltenes, Schönes, Nützliches, „Gutes“ für schützenswert hielt, nicht aber Typisches, „Hässliches“, „Schädliches“, „Böses“ usw. Und immerhin – bis 2002 wurde der Naturschutz im Gesetz allein mit Bedürfnissen des Menschen begründet, bis dann endlich die Natur auch „auf Grund ihres eigenen Wertes“ „zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und, soweit erforderlich, wiederherzustellen“ gefordert wurde (BNSG 2002). Heute trifft man dagegen nicht selten auf die entgegengesetzte extreme Auffassung, Naturschutz könne wie eine Wissenschaft betrieben werden, was ebenfalls nicht stimmt, obwohl sich der Naturschutz sehr wohl auf wissenschaftliche Erkenntnisse stützen muss. Stattdessen befasst er sich mit dem Verhältnis von uns Menschen zur Natur, weshalb er Abwägungen vornehmen muss, die nicht Gegenstand irgendeiner Wissenschaft sind (Remmert 1990). Das Ziel



„ ... wiederherzustellen“, das in der europäischen Gesetzgebung zu NATURA 2000 eine große Rolle spielt, tritt im deutschen Gesetz ebenfalls erstmalig 2002 auf, wird aber bis heute in der Naturschutzpraxis kaum berücksichtigt.

2. Formen unseres Naturerbes

Bevor ich auf aktuelle Probleme der Naturschützer und insbesondere des Naturschutzdienstes eingehe, will ich zunächst versuchen, den Begriff des Naturerbes (NE) im Sinne von Heinz Kubasch konkret zu fassen. Es gibt zwei Formen des NE, die sich recht gut voneinander unterscheiden lassen, auch wenn es Übergangsformen zwischen beiden gibt. Die Unterscheidung der beiden Formen ist deshalb so wichtig, weil sie sehr unterschiedliche Formen von Natürlichkeit verkörpern und ihr Schutz völlig verschiedene, teilweise diametral zueinander stehende Vorgehensweisen erfordert.

Unser primäres Naturerbe,

das man auch als das „eigentliche“ NE bezeichnen könnte, umfasst das, was es in Sachsen an geologischer und biologischer Vielfalt (einschließlich der, die die Böden betrifft) gäbe, wenn der Mensch nicht eingegriffen hätte, und die diese Vielfalt begleitenden Prozesse. Herzstück des sächsischen primären NE sind bestimmte natürliche Waldgesellschaften (Abb. 2). Dazu kommen die offenen Felsbildungen, Moore (Abb. 3), Sümpfe, Quellbereiche und die natürlichen Gewässer – mit all ihren Lebewesen (Abb. 4) und ihrer vielfältigen Dynamik. Klar ist, dass unser primäres NE fast vollständig verschwunden ist, da es unserer Zivilisation weichen musste. Besonders gründlich vernichtet haben wir die Winterlinden-Hainbuchen-Traubeneichenwälder, die natürlicherweise auf den von der Landwirtschaft begehrten Lößböden wachsen. Auch sind die Weichholzaunenwälder an unseren großen Flüssen verschwunden, weil wir dort dichte Siedlungen angelegt haben oder Landwirtschaft betreiben oder Auwälder aus anderen

Gründen (z. B. Hochwasserschutz) nicht dulden. Stark dezimiert sind auch die Tieflagen-Fichten-Kiefernwälder in der Westlausitz (KUBASCH 2001) und der Stromtal-Kiefernwald im Dresdner Elbtal (KUBASCH 2004). Die Naturschützer leben wie alle Menschen in und von der Kulturlandschaft und wollen sie nicht wieder in Wildnis rückverwandeln. Andererseits sind wir uns heute des hohen Wertes des primären NE bewusst geworden. Deshalb sehen wir es als eine zentrale Aufgabe des Naturschutzes, die winzigen Reste an primärem NE, die es in Sachsen noch gibt, zu bewahren (KUBASCH 1990, 1998). Heinz Kubasch hat einen großen Teil seiner für die Ausbildung der KNB zur Verfügung stehenden Zeit darauf verwendet, Kenntnisse über die Biologie, den Schutz und die Wiederherstellung unserer natürlichen Waldgesellschaften zu vermitteln (siehe z. B. KUBASCH 2008). Wissenschaftliche Grundlage dafür ist die Vegetationskunde, wobei es nicht ausreicht, die jeweilige Artenzusammensetzung der Potenziellen Natürlichen Vegetation (SCHMIDT et al. 2002) zu berücksichtigen. Vielmehr ist darauf zu achten, dass sich vorrangig möglichst autochthone Restbestockungen entfalten können, die die jeweilige biotische Tradition verkörpern. Nur so kann das regionale naturhistorische Erbe unverfälscht bewahrt werden. Beispielsweise kann nicht ausgeschlossen werden, dass die obengenannten Kiefern aus dem Elbtal und die Tieflandfichten der Westlausitz eigene Ökotypen innerhalb ihrer Arten verkörpern. Eine sehr wichtige Erkenntnis aus der Vegetationskunde ist die Tatsache, dass natürliche Walddynamik zu räumlich wie auch zeitlich heterogenen Strukturen des Waldes führt. Die zeitlichen Stadien der Waldentwicklung haben im Allgemeinen sehr unterschiedliche Artenzusammensetzungen. Beispielsweise nimmt die biologische Vielfalt eines Buchenwaldes bei seiner Entwicklung hin zum Reifestadium (dem Hallenwald) immer mehr ab. Zunächst vorhandene Tier- und Pflanzenarten verschwinden weitgehend, was der wissende Naturschützer akzeptiert. Erst in der Alters- und



Abb.4: Biberfraß in einem kleinen Restauwald an der Elbe im Stadtgebiet von Dresden-Loschwitz (primäres Naturerbe), Foto: K.-H. Müller

Zerfallsphase und dem anschließenden Neubeginn im Zyklus der Walddynamik gibt es wieder große biologische Vielfalt. Bekanntlich haben Zonalität, Ozeanität und Höhenstufen starken Einfluss darauf, welche Waldgesellschaft an einem Ort natürlicherweise vorhanden ist. Sachsen ist dadurch gekennzeichnet, dass die Ozeanität von subatlantisch (mit Buche als typischem Baum) in kontinental (Eiche/Winterlinde) übergeht, wobei es sowohl zu stetigen Übergängen als auch zu Verzahnungen der entsprechenden unterschiedlichen Waldgesellschaften kommt. Da es in Sachsen außerdem auf engem Raum unterschiedliche Höhenstufen gibt, ist die natürlicherweise gegebene Vegetation bei uns sehr vielfältig. Lässt man in Sachsen die natürlichen Prozesse ungestört laufen, entstehen in aller Regel naturnahe Wälder oder „Naturwälder“, wie es zurzeit im Naturschutzgebiet „Königsbrücker Heide“ beobachtet werden kann (KUBASCH 1992, 2006a). Im Unterschied zu Urwäldern, die es in Sachsen wohl kaum noch gibt, kann es bei Naturwäldern eine Vorgeschichte mit naturfernen Stadien geben wie in der Königsbrücker Heide, die, nachdem der Urwald im Mittelalter beseitigt worden war, Jahrhunderte lang besiedelt war bzw. landwirtschaftlich genutzt wurde und dann fast hundert Jahre lang als Truppenübungsplatz diente.

Heinz Kubasch legte großen Wert darauf, dass die Naturschützer mit möglichst klar definierten Begriffen arbeiten. Beispielsweise ist das Wort „primär“ in unserem Zusammenhang nicht im Sinne eines Zahlwortes zu verstehen, zu dem es die Alternativen „sekundär“, „tertiär“ usw. gibt, und die Königsbrücker Heide gewissermaßen als „quartäres“ Biotop zu bezeichnen wäre (Wildnis nach Urwald, Landwirtschaftsfläche und Militärgelände). Vielmehr ist es im Sinne von „ursprünglich“ zu verstehen – bezogen auf natürliche Lebensgemeinschaften und die in ihnen ablaufenden natürlichen Prozesse. In diesem Sinne ist die Kernzone der Königsbrücker Heide – trotz ihrer wechselvollen Geschichte – ein Primärbiotop im Gegensatz zu den kulturbedingten Biotopen (siehe unten). Eine über die rein botanisch begründete Vegetationskunde hinausgehende Erkenntnis ist, dass Naturwälder zoogene Auflichtungen haben, beispielsweise verursacht durch pflanzenfressende Säuger, insbesondere Biber (KUBASCH 1998) oder durch Borkenkäfer. Solch eine ökologische Funktion nehmen Wildtiere nur wahr, wenn sie nicht wie im Falle der bewirtschafteten Forstflächen durch uns Menschen stark in ihrem Bestand dezimiert werden. Auflichtungen entstehen auch durch abiotische Ereignisse wie Feuersbrünste oder Stürme, die zu den natürlichen

Vorgängen gehören und aus Sicht des Naturschutzes keine Katastrophen sind. Die Gefahren für die noch vorhandenen Reste unsers primären NE sind vielfältig. In vielen Fällen ist es nicht einfach, der Öffentlichkeit und der Politik zu vermitteln, wie wichtig es ist, diese zu bewahren. Als erste Gefahr sei hier schlichte Unkenntnis genannt. So sind dem Autor Fälle bekannt, in denen Schwarzpappeln gefällt wurden, weil man diese Art gar nicht kannte und folglich auch nicht wusste, dass es sich um den einzigen Laubbaum in Sachsen handelt, der laut Roter Liste als „vom Aussterben bedroht“ gilt – man hatte sie mit anderen Bäumen verwechselt. In der sächsischen Gesetzgebung wurde der Schutz sämtlicher Pappeln vor einigen Jahren extrem reduziert, weil es den Naturschützern offensichtlich nicht gelungen war, den Politikern zu vermitteln, dass es unter den Pappeln eben auch diese schutzwürdige Art gibt (MÜLLER 2012).

Eine andere bedeutende Gefahr für unser primäres NE ergibt sich aus einer archetypischen Angst und Abneigung bezogen auf ursprüngliche Natur, die wir in uns tragen. Zwar sehen wir uns gern Dschungelfilme an und laufen als Touristen auf gesicherten Stegen im moorigen nordaustralischen Regenwald herum. Doch unser Unterbewusstsein erinnert uns daran, dass wir große Städte wie Dresden an der Elbe nur bauen konnten, indem wir dort in einem harten Kampf den Auwald und die Flussdynamik besiegt und beseitigt haben und auf den benachbarten Lössböden die Urwälder in eine Gefildlandschaft verwandelt haben. So fällt es uns schwer, Naturnähe auch nur auf wenigen Bruchteilen unserer Fläche zuzulassen. Wir dulden Hochwässer auch dort nicht, wo sie uns gar nicht stören und mauern die Bäche ein. Die Ergebnisse natürlicher Sukzessionsprozesse auf Brachflächen empfinden wir als Verwahrlosung, gegen die vorgegangen werden muss. Mir sind Einzelfälle bekannt, in denen zu diesem Zweck Beton auf die Fläche gebracht wurde. Oft bin ich angesprochen worden, ich solle mich als Naturschützer doch dafür einsetzen,

dass unsere „Wälder“ (d. h. Forstflächen) besser aufgeräumt werden. Gehölze, Gebüsche und Staudenvegetation in der Flussaue werden von vielen als unästhetisch und deshalb auch unattraktiv für den Touristen angesehen und deshalb bekämpft. Die Reihe solcher Beispiele ließe sich leicht fortsetzen. Wegen ihrer Banalität mag es mancher Leser für unangebracht halten, in diesem Heft auf sie einzugehen. Diese Grundhaltung ist jedoch so stark verbreitet ist, dass sie erwartungsgemäß auch unter den Politikern nicht selten vorkommt und deshalb eine ernste Gefahr für das primäre NE darstellt. Deshalb ist es eine wichtige Aufgabe der Naturschützer, die Öffentlichkeit darüber aufzuklären, dass der Kampf gegen die natürlichen Gegebenheiten und Prozesse, der vor Jahrhunderten eine wichtige zivilisatorische Leistung war, heute nicht mehr hemmungslos geführt werden darf.

Eine weitere Gefahr für das primäre NE ergibt sich aus der weitverbreiteten Meinung, Natur müsse immer auch „erlebbar“ sein. Manche Arten brauchen jedoch Ruhe (z. B. Seeadler in der Nähe seines Horstes) und die Gewährleistung der Sicherheit der Besucher erfordert oft naturschutzfeindliche Eingriffe. Deshalb muss es auch Tabuzonen geben, die nicht betreten werden dürfen.

Es mag seltsam klingen, trifft aber trotzdem zu: Da die Bewahrung einer naturnahen Fläche im Gegensatz zur Pflege von Kulturbiotopen (s. u.) fast kein Geld kostet, ist sie für die meisten offiziell am Naturschutz Beteiligten verhältnismäßig uninteressant und wird deshalb vernachlässigt. Das trifft auf die Politik zu, die kein Geld dafür zu verplanen und auszugeben braucht, und auch auf diejenigen, die an und mit „Naturschutzmaßnahmen“ Geld verdienen und deshalb kein großes Interesse daran haben. Anders sieht es aus, wenn dem primären NE die Chance gegeben werden soll, sich neu zu entfalten. „Verwilderung“ lassen wir allenfalls auf ehemaligen Militär- oder Bergbauflächen usw. zu, die in der Regel für die Landwirtschaft uninteressant sind. Dagegen würde ein Aufschrei durch die

Öffentlichkeit gehen, wenn man eine spontane Entwicklung von Naturwald auf einem Stück hochwertiger Lößfläche zuließe, während die täglich dort voranschreitende Neuversiegelung von Boden für andere landwirtschaftsfremde Zwecke mehr oder weniger stillschweigend hingenommen wird. Die Naturschützer müssen jedoch durchsetzen, dass die spontane Entwicklung selten gewordener naturnaher Lebensgemeinschaften geduldet wird. In der modernen naturschutzbezogenen Gesetzgebung wird dies als „Wiederherstellung“ bezeichnet. Da die natürlichen Lebensgemeinschaften durch den Menschen meist soweit beeinträchtigt wurden, dass nicht wenige sie repräsentierende Arten sehr selten geworden sind, ist es sinnvoll, diese Arten als solche gezielt zu fördern. Beispiele, in denen das erfolgversprechend versucht wird, sind Weißtanne, Elbebiber (KUBASCH 1998), Seeadler, Um Schwarzpappel (MÜLLER 2012), Elsbeere, Wildkatze, Birkhuhn, Flussperlmuschel und viele andere Arten aus unserem primären NE ist es wesentlich schlechter bestellt. Besonderes Augenmerk verdienen auch seltene Ökotypen wie die Graubirke (eine Form der Hängebirke) in der Westlausitz (SCHMIDT 2002) oder die oben genannten Formen von Fichte und Kiefer.

Das kulturbedingte Naturerbe

besteht in erster Linie aus den Lebensgemeinschaften, Arten und Prozessen, die sich auf den im vergangenen Jahrtausend von uns landwirtschaftlich, forstlich oder anderweitig genutzten Flächen in unserer Kulturlandschaft herausgebildet haben. Es betrifft den größten Teil der Fläche von Sachsen, insbesondere das Offenland (mit verschiedenen Formen von Grünland, Äckern einschließlich Feldgehölzen, Feldrainen und „Unkräutern“, Brachflächen, Streuobstwiesen, Fischteichen usw.) und die forstwirtschaftlich genutzten Flächen („Wälder“). Die einzelnen Teile des kulturbedingten NE weisen einen unterschiedlichen Natürlichkeitsgrad auf, d.h. sie sind – ökologisch gesehen – unterschiedlich nahe zu bestimmten Lebensgemeinschaften

aus dem primären NE. Insbesondere können manche Forstkulturen einen hohen Natürlichkeitsgrad aufweisen, auch wenn dieser einst wegbriecht, wenn die Holzernte stattfindet, sodass sich anders als im Naturwald keine Altersstufe und Verfallsstufe ausbilden können. Andere Teile können als Ersatzlebensräume für Arten aus dem primären NE dienen, wie beispielsweise Teiche aus der Fischwirtschaft, sofern diese nicht zu intensiv betrieben werden. Es handelt sich beim kulturbedingten NE um ein sehr umfangreiches und komplexes Gebiet, das hier nur kurz gestreift werden kann. Das entscheidende Merkmal aller seiner Lebensgemeinschaften ist, dass sie nicht nur durch Eingriffe des Menschen entstanden sind, sondern auch nur dann weiter existieren können, wenn wir weiterhin regelmäßig in die natürlichen Prozesse eingreifen, indem wir die traditionellen Nutzungsformen auf diesen Flächen weiterführen, sodass das hergebrachte künstliche Fließgleichgewicht aufrecht erhalten wird. Falls dies – beispielweise aus ökonomischen Gründen – nicht möglich ist, kann es in manchen Fällen einen Ausgleich durch „Pflege“ geben, beispielsweise, indem Gebirgswiesen gemäht und das Mähgut „entsorgt“ werden. Ein solcher Ersatz ist jedoch nicht nur grundsätzlich fragwürdig und teuer, sondern er funktioniert auch nicht, wenn – wie es seit etwa 20 Jahren in Sachsen geschieht, ein extrem stark in der Landwirtschaft voranschreitender mit chemischen, genetischen und anderen Methoden geführter Intensivierungsprozess dazu führt, dass es für sehr viele Arten des kulturbedingten NE kaum noch Überlebenschancen gibt. Das betrifft neben vielen wohlbekannten Kräutern beispielsweise die Großtrappe (in Sachsen inzwischen ausgestorben) und früher sehr häufige Arten wie Feldhase, Feldlerche, Ortolan, Kiebitz, Rebhuhn oder Feldhamster. Es kommt hier nicht darauf an, welche Offenlandarten von unseren Vorfahren zur unmittelbaren Nutzung eingeführt oder als Archäobiota bzw. Neobiota eingeschleppt wurden, welche sich als Eiszeitrelikte (HEMPPEL 2009) ins Offenland

ausgebreitet haben (Abb. 5) und welche aus den Steppen des Ostens dorthin eingewandert sind. Obwohl unsere Vorfahren viele Lebensgemeinschaften des primären NE stark dezimiert und Arten daraus ausgerottet haben (Symbolart hierfür ist der Ur), hat es bis in die jüngere Vergangenheit insgesamt eine Zunahme der Artenvielfalt gegeben, bevor im 19. Jahrhundert die Intensivierung der Landwirtschaft begann und eine Abnahme der Artenzahl zunächst langsam einsetzte (SUKOPP & TREPL 1987), inzwischen aber die oben geschilderten katastrophalen Ausmaße angenommen hat. Das ist eines der größten unserer gegenwärtigen Naturschutzprobleme!

Es gibt die Auffassung, der Schutz des kulturbedingten Naturerbes sei kein eigentlicher Naturschutz. Eine andere Auffassung geht davon aus, dass sowohl die genannten Pflegemaßnahmen als auch die Beschränkung übermäßiger Intensivierung in der Landwirtschaft viel Geld kosten und zurzeit die Auseinandersetzung um den Naturschutz dominieren, und deshalb den Naturschutz verkörpern. Wir halten in Übereinstimmung mit Heinz Kubasch beide extreme Auffassungen für unzutreffend.

Heinz Kubasch hat mehrfach daran erinnert, dass das kulturbedingte NE, da es durch die Tätigkeit unserer Vorfahren entstanden ist, gleichzeitig auch Kulturerbe ist – nämlich das „biotische Kulturerbe“, das als solches ebenfalls schützenswert ist. Zeugnisse dieses Teils unserer Kulturgeschichte sind nicht nur die für Sachsen typischen Kulturlandschaften, sondern auch Einzelzeugnisse wie Hutebäume, Masteichen, Hohlwege, Steinrücken, Trockenmauern, Spuren historischer Waldnutzungsformen und auch Sorten von Nutzpflanzen und Rassen von Nutztieren.

Übergreifendes

Eine übergreifende Klammer für die beiden Formen des Naturerbes und gleichzeitig Kriterien zu ihrer Unterscheidung liefern die natürlichen Prozesse. Das primäre NE ist durch ungestört ablaufende

natürliche Prozesse gekennzeichnet, sodass sein Schutz automatisch auch Prozessschutz ist, wohingegen sich das kulturbedingte Naturerbe durch das oben beschriebene künstliche Fließgleichgewicht auszeichnet, bei dem fortwährend in die natürlichen Prozesse eingegriffen wird, diese „geleitet“ werden.

Es gibt Gefahren, die beide Formen des Naturerbes gleichermaßen betreffen. Das sind insbesondere das immer engmaschiger werdende Netz unserer stark befahrenen Straßen und die stark fortschreitende Zersiedlung der Landschaft – verbunden mit fortschreitender Versiegelung von Boden. Der sächsische Umweltminister Frank Kupfer hat ausdrücklich auf dieses Problem hingewiesen und im Jahr 2008 kritisiert, dass in Sachsen täglich fünf Hektar Boden versiegelt würden (LVZ 2008). Im Landesentwicklungsbericht von 2010 (LEB 2010) werden bereits acht Hektar pro Tag genannt und es wird von einer weiteren Steigerung der Versiegelungsrate in der Zukunft ausgegangen (Abb. 6). Dies ist aus Sicht des Naturschutzes ein höchst alarmierender Tatbestand. In der Öffentlichkeit ist die verheerende Wirkung der hemmungslosen Zersiedlung und Zerschneidung der Landschaft für unser Naturerbe kaum bekannt, sodass man oft Verwunderung darüber feststellen muss, dass die Naturschützer gegen neue Projekte „auf der grünen Wiese“ protestieren. Deshalb muss besonders *dazu* viel Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden. Erst dann wird die Politik dieses Problem ernsthaft aufgreifen, während es bisher nur Absichtserklärungen gibt. Es muss zur Kenntnis genommen werden, dass eine drastische Drosselung der Versiegelungszunahme sehr schmerzhaft sein wird: Man müsste auf zahlreiche vorgesehene Neubauvorhaben für Straßen verzichten und müsste zur Kenntnis nehmen, dass Rückbau sehr schwierig und aufwändig ist, weil zu entsiegelnde Flächen kostspielig erworben bzw. beschafft werden müssten. Auch müssen intelligente Lösungen gefunden werden, die Arbeitsplätze der zahllosen Straßenbauer trotzdem zu erhalten.

Neben der Reparatur des Straßennetzes und dem Rückbau überflüssiger Versiegelungen könnte das zum Beispiel der dringend erforderliche Bau von Grünbrücken sein. Dies sind Kettenglieder in den ökologischen Verbundsystemen, die in den Gesetzen als „Biotopverbund“, „Natura 2000“ usw. bezeichnet werden und dringend vorangetrieben werden müssen, um der oben genannten Zerschneidung der Landschaft entgegenzuwirken (STEFFENS et al. 2007).

Unter den Tieren aus unserem primären Naturerbe gibt es Generalisten (im Sinne der Ökologie), die auch in Umgebungen zurechtkommen, die von den ursprünglichen Wäldern stark abweichen, falls diese vom Menschen gestalteten Umgebungen nicht zu lebensfeindlich sind und diese Tiere nicht durch Jagd oder anderweitig ausgerottet werden. Beispiele hierfür sind der Wolf und der Kolkrabe. Andere wie der Hausrotschwanz nutzen seit langem unsere Gebäudestrukturen als Ersatz für ihre natürlichen Lebensstätten. Und unser Siedlungsraum wird nicht mehr nur von herkömmlichen Kulturfolgern wie Haussperling, Rauch- und Mehlschwalbe, Wanderratte, Steinmarder usw. genutzt, sondern zieht immer mehr auch Vögel aus Wald (z. B. Waldkauz) und Offenland (z. B. verschiedene Rabenvögel) an. Der angemessene Umgang mit diesen Arten in unseren Städten ist ein Beispiel dafür, dass moderner Naturschutz überall und von jedermann betrieben werden muss (sinngemäß nach §1 und §4, BNSG 2002).

Das primäre und das kulturbedingte Naturerbe unterscheiden sich nicht nur grundsätzlich, indem sie Unterschiede des Umgangs des Menschen mit natürlichen Prozessen repräsentieren und demzufolge unterschiedliche Herangehensweisen der Naturschützer erforderlich machen, sondern sie konkurrieren auch gegeneinander, sofern gleiche Flächen betroffen sind. Die Unkenntnis dieser Binnsweisheit führt erstaunlich oft zu Verwirrung und Missverständnissen unter den Naturschützern selbst und wird von naturschutzfernen Leuten oft

kommentiert: „die wissen selbst nicht, was sie wollen“. Als Beispiel sei die Dresdner Elbaue genannt, wo es Glatthaferwiesen, Wiesen mit Ameisenbläulingen und Wachtelkönigen (beides NATURA-2000-Arten, d. h. geschützt durch FFH-Richtlinie bzw. Vogelschutzrichtlinie) und in unmittelbarer Nachbarschaft dazu Auwaldreste mit Schwarzpappel (prioritärer FFH-Lebensraumtyp) gibt. Das lässt sich nicht alles gleichzeitig an den gleichen Stellen schützen. Durch intelligente zeitliche und räumliche Staffelung der Pflegemaßnahmen verbunden mit der Duldung von Prozessen in räumlich begrenzten Bereichen, lassen sich diese Probleme jedoch lösen. Es muss nicht dazu kommen, dass primäres und kulturbedingtes Naturerbe gegeneinander ausgespielt werden. Dies ist ein Beispiel für die bereits oben angesprochene Feststellung, wonach Naturschutz mehr ist als eine Wissenschaftsdisziplin, indem er naturschutzpolitische Entscheidungen treffen und umsetzen muss (REMMERT 1990).

3. Naturschutz und Naturschutzdienst in Sachsen heute

Im sächsischen Naturschutzgesetz, §46 (Sächs-NatSchG 2012) und der Naturschutzdienstverordnung ist der ehrenamtliche Naturschutzdienst und sind seine Aufgaben klar beschrieben. Heinz Kubasch hat diese Texte wesentlich mitgestaltet und ihre Umsetzung in der Praxis in Heften dieser Reihe dargestellt (KUBASCH 1996, 2006).

Lobenswert ist, dass es den Autoren der bereits oben genannten Studie (IÖR 2011) gelungen ist, die Unterschiede zwischen den Aufgaben und Problemen des ehrenamtlichen Naturschutzdienstes und denen anderer nichtberuflicher Naturschutzaktivitäten herauszuarbeiten. In unserer Alltagssprache und in der Öffentlichkeit wird meistens „ehrenamtlich“ mit „nichtberuflich“, „freiwillig“ oder „unbezahlt arbeitend“ gleichgesetzt, was jedoch der ursprünglichen Bedeutung von „ehrenamtlich“ nicht gerecht wird. Abgesehen von der „Ehre“, die dem Naturschutzhelfer mit seiner Berufung erwiesen

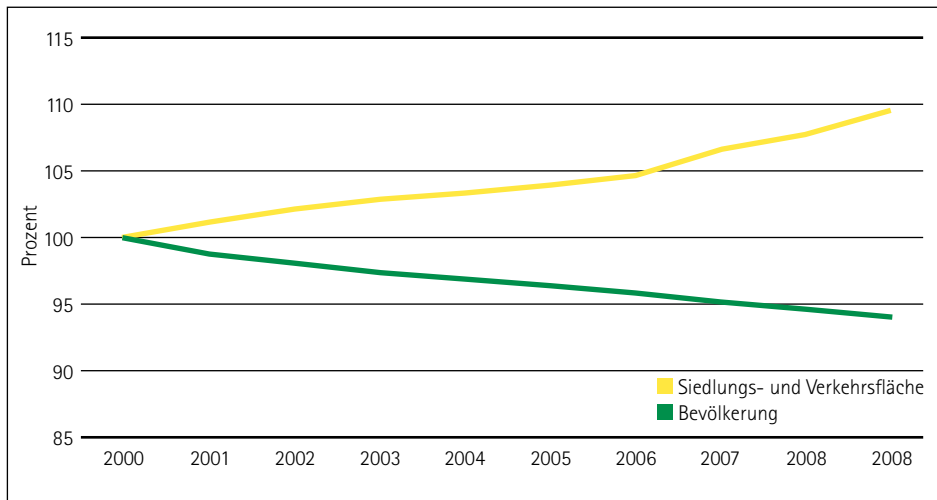


Abb. 5: Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche bei gleichzeitiger Abnahme der Bevölkerung in Sachsen im vergangenen Jahrzehnt (nach LEB 2010).

wird, ist vor allem entscheidend, dass dieser ein „Amt“ wahrnimmt und damit wohldefinierte Verpflichtungen eingeht (siehe SächsNatSchG 2012 und KUBASCH 2006), was beispielsweise für Mitglieder von Naturschutzverbänden nicht zutrifft. Obwohl die Studie (IÖR 2011) wertvolle Informationen zusammenfasst und nützliche Schlussfolgerungen aufzählt, gelingt es ihr aus Sicht des Autors dieser Zeilen nicht, die aktuellen Kernprobleme unseres Naturschutzdienstes gebündelt zu formulieren und ausreichend aussichtsreiche Lösungsvorschläge zu bringen. Leider scheinen die Autoren der Studie der gemeinsamen Zusammenarbeit der KNB des (ehemaligen) Regierungsbezirkes Dresden, die in Beratungen unter Leitung des Bezirksnaturschutzbeauftragten Dr. R. Steffens zustande gekommen war, kein angemessenes Gewicht gegeben zu haben, obwohl diese KNB zweifelsfrei eine deutlich größere Kompetenz auf dem Gebiet des Naturschutzdienstes aufweisen als die sonstigen Befragten im Durchschnitt. Im Folgenden werden einige diese Studie ergänzen-

de Bemerkungen zusammengestellt. Zunächst einige Fakten: in den ehemaligen Regierungsbezirken Chemnitz und Leipzig hat es keine Bezirksnaturschutzbeauftragten gegeben und der Naturschutzdienst war dort nur in manchen Landkreisen gut organisiert, wobei die entsprechenden KNB weit weniger fachliche Unterstützung bekamen als ihre Kollegen aus dem Regierungsbezirk Dresden (Abb. 7). Auch in Fällen, in denen ein gut organisierter Naturschutzdienst existiert, besteht dieser mitunter vorwiegend aus Rentnern und Arbeitslosen. Dazu kommen einige zeitweilig anwesende junge Leute, die den Naturschutzdienst wie ein zeitlich begrenztes Praktikum als Sprungbrett für ihren Berufseinstieg nutzen möchten. Obwohl auch solche Personen in den Reihen des Naturschutzdienstes sehr willkommen sind, ist ihre Wirksamkeit stark begrenzt, da sie in der kurzen Dauer ihrer Mitwirkung weder die zu betreuenden Flächen ausreichend kennen lernen noch ausreichend Ausbildung durch den KNB erfahren können. Der Mangel an geeignete

tem Nachwuchs ist das Schlüsselproblem, das der Naturschutzdienst in Sachsen zurzeit zu bewältigen hat und weitere Probleme nach sich zieht. Die Ursache für dieses Dilemma ist leicht auszumachen: Die am Naturerbe und seinem Schutz interessierten jungen Leute gibt es immer noch in nicht geringer Zahl, auch wenn es heutzutage zahlreiche alternative Beschäftigungen gibt, die für sie attraktiv sind. Sie erlernen Berufe oder studieren in Fachrichtungen, die mit Natur zu tun haben. Später findet man sie auf den zahlreichen Arbeitsplätzen in Behörden und „Büros“, wo sie ihr tägliches Brot damit verdienen, Naturschutzprobleme zu lösen oder leider auch, zweifelhafte Entscheidungen über Bauprojekte zu legitimieren. Zurzeit fallen sie größtenteils für den Naturschutzdienst aus. Aus meiner Sicht, die ich auch schon mehrfach vorgebracht habe, sollte es möglich sein, dass Berufsnaturschützer ihre große Kompetenz im Landkreis ihres Wohnortes als Naturschutzhelfer einbringen, genauso wie es für andere Berufstätige vorgesehen ist. Uns sind Einzelbeispiele bekannt, in denen dies sehr gut funktioniert. Aber leider sind das seltene Ausnahmen. Die Überalterung des Naturschutzdienstes führt zu einer gewissen Entfremdung zwischen den Naturschutzhelfern und dem Berufsnaturschutz. Dies hängt vor allem damit zusammen, dass die Vertreter des Berufsnaturschutzes in den Behörden und im privaten Sektor eine eigene Sprache entwickeln, die stark juristisch gefärbt ist, sich moderner Informationsverarbeitung bedient und damit erhöhte Wissenschaftlichkeit vortäuscht, vom einfachen Naturschutzhelfer jedoch nicht verstanden wird. Die sich daraus ergebende erhöhte „Sprachkompetenz“ der Berufsnaturschützer wird nicht selten mit erhöhter Kompetenz in Naturschutz verwechselt, was sich psychologisch als diskriminierender Druck auf die Naturschutzhelfer auswirkt. Dazu kommt, dass behördliche Macht mitunter mit Kompetenz verwechselt wird. Andererseits nehmen die Naturschutzhelfer

mit großer Verwunderung wahr, dass in der Öffentlichkeit, der Politik und teilweise sogar in den Behörden erstaunlich wenig Grundwissen und Grundverständnis für unser Naturerbe vorhanden und eine dementsprechende Beziehungslosigkeit zu verzeichnen ist. Entmutigend ist auch die Erfahrung, dass in der Politik, in den Medien und ganz allgemein in der Öffentlichkeit Naturschutz sehr oft mit Tierschutz, Ökologie, Umweltschutz, Naturerlebnisvermittlung u. a. verwechselt wird, obwohl diese Kategorien, so wichtig sie auch sind, nur sehr wenig mit Naturschutz zu tun haben, auch wenn es die eine oder andere Überlappung gibt. Nicht selten wurde mir beispielsweise vorgeworfen, ich – als Naturschützer – würde mich zu wenig um die Missstände bei der Intensivtierhaltung kümmern. Umgekehrt hört man fast täglich in „seriösen“ Fernsehsendern, der Schutz von Feldhamster, Wolf und Kleiner Hufeisennase usw. sei ein Tierschutzproblem und werde von Tierschützern vorangetrieben. Eine deprimierende Erfahrung der Naturschutzhelfer ist, dass in zahlreichen aufwändigen Verfahren sehr viel Geld „für Naturschutz“ ausgegeben wird, das heißt zur fachlich begründeten Ausweisung von Schutzgebieten (z. B. für NATURA 2000) oder zur naturschutzfachlichen Begleitung von Bauvorhaben, ohne dass in den meisten dieser Fälle tatsächlich etwas für den Naturschutz getan wird – abgesehen von der fachlich fundierten und wertvollen Erfassung der Naturausstattung der betroffenen Flächen. In diesem Zusammenhang haben Naturschutzhelfer oft den Eindruck, dass bei der naturschutzfachlichen Begleitung von Bauvorhaben oftmals Geldverschwendung und Etikettenschwindel betrieben werden. Druck auf die Naturschützer entsteht auch dadurch, dass mächtige gesellschaftliche Gruppierungen vorgeben, den Naturschutz eigentlich zu vertreten und wahrzunehmen, wobei sie diese Auffassung teilweise auch erfolgreich in der Öffentlichkeit und der Politik durchsetzen. Einerseits ist zu begrüßen, dass Förster, Waldbesit-



Abb. 6: Heinz Kubasch bei einer Führung im NSG Tieftal bei Königsbrück die KNB des Regierungsbezirkes Dresden anleitend, Foto: D. Synatzschke

zer, Angler, Jäger, Landschaftsarchitekten usw. damit bekunden, dass sie für die Bewahrung unseres Naturerbes Verantwortung übernehmen und es ist wohl bekannt, dass aus diesen Gruppierungen hervorragende Naturschützer hervorgegangen sind. Aber die primären Ziele all dieser Gruppierungen sind eben nicht die des Naturschutzes!

Durch all diese Erscheinungen ist Sachsens Naturschutzdienst in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung überfordert. Die Situation könnte deutlich verbessert werden, wenn junge Mitarbeiter des beruflichen Naturschutzes in den Naturschutzdienst integriert würden. Ein positiver Umkehrerfolg für diese Mitarbeiter wäre, dass sie durch ihre ehrenamtliche Arbeit mehr Bodenhaftung bekämen, die auch für ihre berufliche Tätigkeit von Vorteil wäre. Der Versuch des Autors dieser Zeilen, eine kurze zusammenfassende Dringlichkeitsliste an Aktivitäten zu erstellen, die erforderlich sind, um das Naturerbe in Sachsen zu retten und in diesem Zusammenhang den Naturschutzdienst in Sachsen zu stärken, ergibt:

- eine wesentlich stärkere und verbesserte Darstellung des hohen Wertes unseres Naturerbes und des Naturschutzes in der Öffentlichkeit,
- Suchen nach einem modernen Konzept für die Landwirtschaft, das Intensivierung und Bewahrung des kulturbedingten Naturerbes im Offenland kompromissweise in Einklang bringt und Durchsetzen dieses Konzepts,

- ernsthafte Bemühungen zur Begrenzung der Bodenversiegelung und Landschaftszerschneidung kombiniert mit effektiven Rückbaumaßnahmen,
- ernsthafte Bemühungen um Biotopverbunde (einschließlich NATURA 2000-Netzwerk) mit Hilfe von Nutzungsumwidmungen, Rückbaumaßnahmen und Grünbrücken,
- massive Werbekampagnen mit dem Ziel, den Naturschutzdienst durch kompetentes Personal – auch aus dem Berufsnaturschutz – zu stärken,
- verstärkte Aufmerksamkeit für die Reste unseres primären Naturerbes,
- Kampf gegen die Aufweichung und trickreiche Umgehung moderner Konzepte aus der Naturschutzgesetzgebung wie „Vermeidung“, „Ausgleich“ und „Wiederherstellung“.

Literatur

- BfN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2006): 100 Jahre staatlicher Naturschutz. Faltblatt des Bundesamtes für Naturschutz, Bonn 2006.
- BNSG (2002): Bundesnaturschutzgesetz vom 25.3.2002, §1; Bundesgesetzblatt, Jahrgang 2002 Teil I, Nr.22, S. 1193.
- CONWENTZ, H. (1904): Die Gefährdung der Naturdenkmäler und Vorschläge zu ihrer Erhaltung. Verlag Gebrüder Borntraeger, Berlin 1904.
- HEMPEL, W. (2009): Die Pflanzenwelt Sachsens von der Späteiszeit bis zur Gegenwart. Weißdorn- Verlag Jena, 2009.
- IÖR – INSTITUT FÜR ÖKOLOGISCHE RAUMORDNUNG (2011): Studie „Analyse des ehrenamtlichen und privaten Naturschutzes in Sachsen“. Stand August 2011; Autoren: W. Wende, A. Kästner, O. Bastian, U. Walz, A. Blum, H., Oertel. Leibnizinstitut für ökologische Raumentwicklung.

- KRÄTZIG, N. (1995): Erfahrungsbericht aus 40 Jahren ehrenamtlicher Naturschutzarbeit. Naturschutzarbeit in Sachsen, Jahrgang 37, S. 5-8.
- KUBASCH, H. (1963): Erfahrungen bei der Qualifizierung von Naturschutz Helfern. Naturschutzarbeit und naturkundliche Heimatforschung in Sachsen, Jahrgang 5, Heft 1, S. 20-22.
- KUBASCH, H. (1969): 20 Jahre Naturschutzarbeit im Kreis Kamenz. Naturschutzarbeit und naturkundliche Heimatforschung in Sachsen, Jahrgang 11, S.2-10.
- KUBASCH, H. (1990): Vom Schutz zur Bewahrung der Natur. Naturschutzarbeit in Sachsen, Jahrgang 32, S. 3-8.
- KUBASCH, H. (1992): Die Königsbrücker Heide – ein potentielles Naturreservat. Berichte der naturforschenden Gesellschaft der Oberlausitz, 2 (1993), S. 25
- KUBASCH, H. (1996): Der Sächsische Naturschutzdienst. Naturschutzarbeit in Sachsen, Jahrgang 38, S. 21-24.
- KUBASCH, H. (1998): Die Beeinflussung der natürlichen Auedynamik durch den Elbebiber. Naturschutzarbeit in Sachsen, Jahrgang 40, S. 47-50.
- KUBASCH, H. (2001): Unser Naturerbe als Auftrag und Verpflichtung. Naturschutzarbeit in Sachsen, Jahrgang 43, S. 3-6.
- KUBASCH, H. (2004): Naturschutz als Kulturaufgabe am Beispiel des Dresdner Elbtals. Mitteilungen 3/2004 des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz e. V., S. 66.
- KUBASCH, H. (2006): Organisation und Arbeitsweise des Naturschutzdienstes. Naturschutzarbeit in Sachsen, Jahrgang 48, S. 9-12.
- KUBASCH, H. (2006a): Der Natur eine Chance. Selbstverlag Heinz Kubasch, Königsbrück.
- KUBASCH, H. (2008): „Die Bedeutung der Vegetation für die naturschutzfachliche Theorie und Praxis. Handreichung für Naturschutzbeauftragte ausgegeben durch das Regierungspräsidium Dresden.
- LandeskulturG (1970): Gesetz über die planmäßige Gestaltung der sozialistischen Landeskultur in der Deutschen Demokratischen Republik. Gesetzblatt der DDR Teil I Nr.12, S. 67.
- LEB (2010): Landesentwicklungsbericht 2010 des Freistaates Sachsen. Sächsisches Staatsministerium des Innern (Hrsg.).
- LVZ (2008): Leipziger Volkszeitung; Interview mit Staatsminister Kupfer 2008
- MÜLLER, K.-H. (2003): Ehrenamtlicher Naturschutzdienst in Dresden. Naturschutzarbeit in Sachsen, Jahrgang 45, S. 21-32
- MÜLLER, K.-H. (2012): Die Schwarzpappel (*Populus nigra*) an der Oberen Elbe in Sachsen – Bestand, Gefährdung und Schutz. Naturschutzarbeit in Sachsen, Jahrgang 54, S. 46-61

- NABU – NATURSCHUTZBUND DEUTSCHLAND E. V. (1999): 100 Jahre NABU – ein historischer Abriss 1899 – 1999. Sonderheft Bonn 1999.
- NaturschutzG (1954): Gesetz zur Erhaltung und Pflege der Heimatlichen Natur. Gesetzblatt der DDR, Nr.71, S. 695.
- OERTNER, J. (1996): Aus der Arbeit der anerkannten Naturschutzverbände im Freistaat Sachsen – dargestellt am Beispiel des Naturschutzbundes Deutschland (NABU), Landesverband Sachsen e. V. Naturschutzarbeit in Sachsen, Jahrgang 38, S. 25-34.
- REMMERT, H. (1990): Naturschutz. 2. Aufl., Springer-Verlag
- RNG (1935): Reichsnaturschutzgesetz. Reichsgesetzblatt, Teil I, Nr.68, S.821.
- SächsNatSchG (2012): Sächsisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege von 2007, rechtsbereinigt mit Stand vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 556).
- SCHIERBAUM, A. (2001): Zur Situation des ehrenamtlichen Naturschutzdienstes im Freistaat Sachsen. Naturschutzarbeit in Sachsen, Jahrgang 43, S. 7-12.
- SCHMIDT, P. A. (2002): Baum- und Straucharten. Schriftenreihe der Sächsischen Landesanstalt Forsten (LAF), Heft 24.
- SCHMIDT, P. A.; HEMPEL, W.; DENNER, M.; DÖRING, N.; GNÜCHTEL, A.; WALTER, B. & WENDEL, D. (2002), Potentielle Natürliche Vegetation Sachsens, Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie (Hrsg.), Dresden 2002.
- STEFFENS, R. (1998): 40 Jahre Schriftenreihe „Naturschutzarbeit in Sachsen“. Naturschutzarbeit in Sachsen, Jahrgang 40, S. 3-6.
- STEFFENS, R. (2008): Naturschutzarbeit in Sachsen – Gedanken anlässlich des 50jährigen Bestehens unserer Schriftenreihe. Naturschutz in Sachsen, Jahrgang 50, S. 3-12.
- STEFFENS, R.; BANGERT, U. & JENEMANN, K. (2007). Fachliche Arbeitsgrundlagen für einen landesweiten Biotopverbund im Freistaat Sachsen. Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie (Hrsg.), Dresden. Naturschutz und Landschaftspflege.
- SUKOPP, H. & TREPL, L. (1987): Extinction and naturalization of plant species related to ecosystem structure and function. Ecological Studies 61 (1987), S. 245.
- WEINITSCHKE, H. (1978): Landschaftsforschung und Naturschutz in der entwickelten sozialistischen Gesellschaft. Naturschutzarbeit und naturkundlichen Heimatforschung in Sachsen. Jahrgang 20, S. 1-6.

Autor

Dr. Karl-Hartmut Müller
Kreisnaturschutzbeauftragter von Dresden
Telefon +49 1578 2333 139